

Kombi-Balkenschuh einteilig, nach außen gewinkelt
Mit Europäisch Technischer Zulassung (ETA -09/0015)



Kombi-Balkenschuhe werden aus feuerverzinktem Stahlblech, mit einer Stärke von 2,0 mm hergestellt und sind für tragende Verbindungen im konstruktiven Holzbau für Voll- und Leimholzbalken geeignet. Für die Herstellung der Balkenschuhe wird nur 1-A Material (mit Prüfzeugnis) namhafter Hersteller eingesetzt.

Stahlqualität

DX51D + Z 275 gemäß

DIN EN 10327:2004

(siehe hierzu auch Zulassung)

Korrosionsschutz:

275 g/m² beidseitig

– entsprechend einer Zinkschichtdicke von ca. 20 µm.

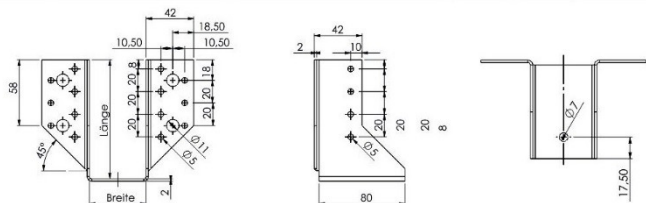


Anwendung:

Balkenschuhe kommen für den Anschluss von Nebenträger an Hauptträger oder an Stützen zum Einsatz.

Bei Vollaussnagelung sind die Kombi-Balkenschuhe (einteilig, nach außen gewinkelt) auch für zweiachsige Belastung zugelassen.

Der Anschluss an Beton, Stahl und Mauerwerk ist ebenfalls zulässig.



Montage:

Bei Vollaussnagelung wird die maximale Beanspruchbarkeit erreicht.

Die Belastung in Richtung Bodenblech ermöglicht eine höhere Tragfähigkeit als die Belastung, die vom Bodenblech wegführt.

Eine Teilaussnagelung reduziert die Beanspruchbarkeit des Produkts, jedoch bei voller Zulässigkeit.

Der Anschluss von Balkenschuhen an Holz- oder Holzwerkstoffe setzt die Verwendung von 4,0 x 1 Kammnägeln (Anker-/Rillennägeln) oder 5,0 x 1 Schrauben voraus. Die Gesamttiefe der Balkenschuhe wurde auf 80 mm festgelegt um der Verbindung einen noch bessern halt zu geben.

Für die Verbindung an das Mauerwerk oder einer Stahlkonstruktion haben unsere Balkenschuhe an jeder Seite extra große Verbindungslöcher.

Belastungswerte – Balkenschuhe Typ-A außenliegend

Grundlage für Belastungswerte ist die Zulassung Z-9.1-553

Größe in mm	Nagel-Gr.	F1 = KN	Nagel-	F1 = KN	Nagel-
B H	mm	Vollaussnaglung	Anzahl	Teilaussnaglung	Anzahl
60 x 100	4,0 x 40	5,5	14	2,7	8
80 x 120	4,0 x 40	7,1	18	4,2	10
100 x 140	4,0 x 40	8,5	22	4,2	12
120 x 160	4,0 x 40	9,9	26	5,7	14
140 x 180	4,0 x 40	11,5	30	5,6	15

Im Lastfall HZ dürfen die Tabellenwerte um max. 25 % erhöht werden.

ACHTUNG bei Teilaussnagelung:

oberstes Nagelloch und mindestens jedes zweite Nagelloch müssen ausgenagelt sein !

HINWEIS: Unsere Merkblätter sollen nach bestem Wissen beraten. Die Daten beruhen auf zuverlässigen Versuchsreihen und langjährigen Erfahrungen. Die Angaben sind unverbindliche Hinweise und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Die Praxis zeigt, dass Anforderungen an Produkte fallweise sehr unterschiedlich sind. Jedes der von uns angebotenen Produkte bringt in einem spezifischen Anwendungsbereich optimale Leistungen - hat aber auch logischerweise gewisse Grenzen. Wir empfehlen, sich in jedem Fall durch eigene Versuche von der Eignung des betreffenden Produktes zu überzeugen. Eine Gewähr, für die spezielle Eignung unserer Produkte für den vom Käufer / Anwender beabsichtigten Verwendungszweck, übernehmen wir generell nicht.